

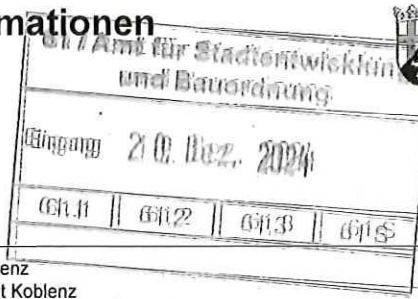
# Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



# Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT  
OSTEIFEL-HUNSRÜCK

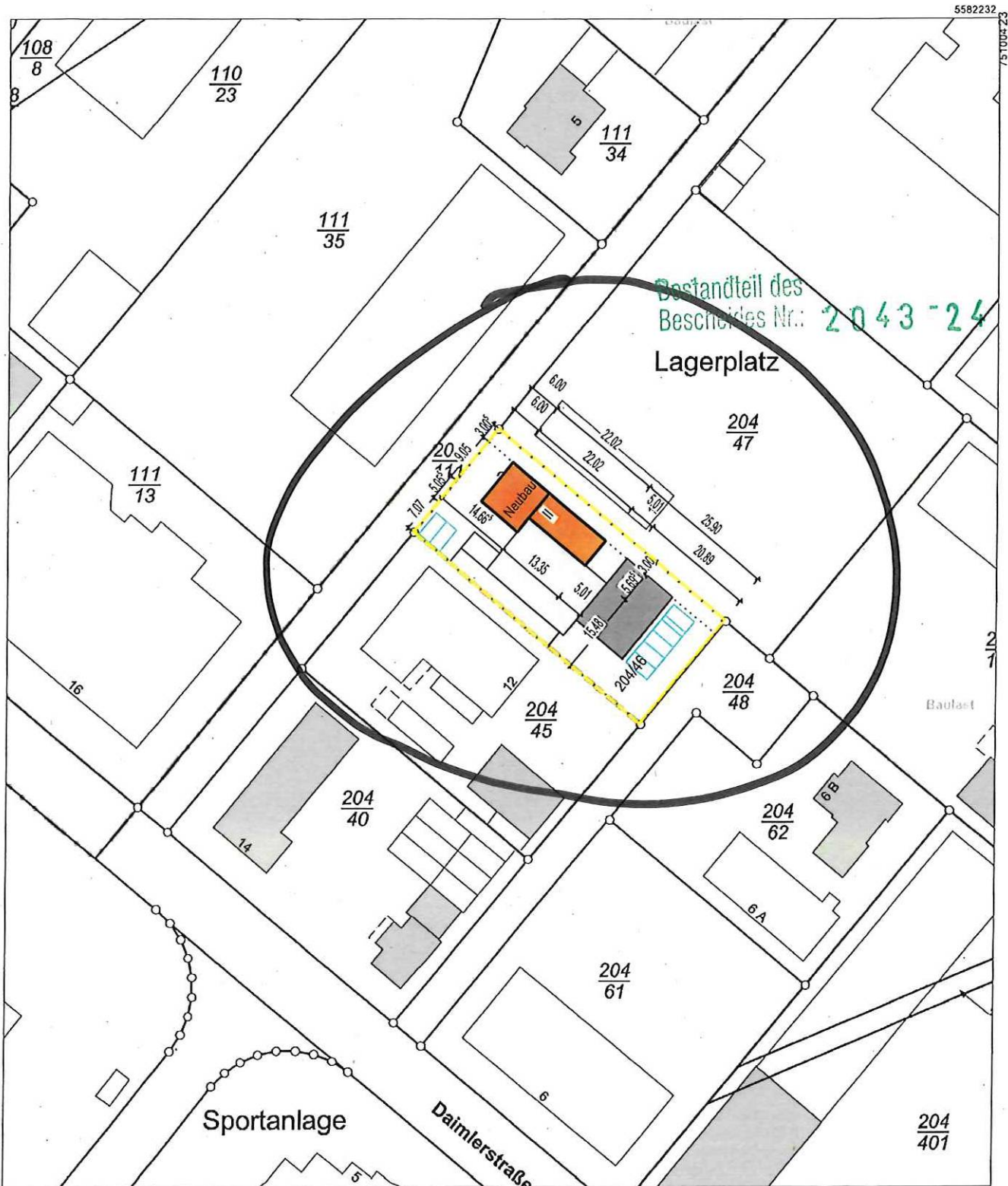


Hergestellt am 06.12.2024

Flurstück: 204/46  
Flur: 6  
Gemarkung: Wallersheim

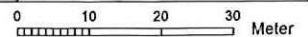
Gemeinde: Koblenz  
Landkreis: Stadt Koblenz

Am Wasserturm 5a  
56727 Mayen



5582022

Maßstab 1 : 1 000



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Öffentlich best. Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Christina Forkert  
Befugnis eingeräumt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

**Beschreibung der antragsgegenständlichen Nutzung für den geplanten Neubau eines Gemeindezentrums in der Daimlerstr. 10A, 56070 Koblenz, Stand: Oktober 2024**

3c

01 / Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen			
Eingang: 0. Dez. 2024			
01.1	01.2	01.3	01.4

Auf dem Grundstück Daimlerstr. 10A, 56070 Koblenz soll zur dortigen bestehenden gewerblichen und Wohnbebauung eine Neubau erstellt werden, um ihn als Moschee- und Gemeinderäume für einen montenegrinischen islamischen Kulturverein (Islamisches Kulturzentrum [REDACTED]) zu nutzen. Der Verein wurde 2018 in Koblenz gegründet und ist im dortigen Vereinsregister eingetragen. Er fördert die Religion und Kultur seiner Mitglieder, die mehrheitlich in Kesselheim, Wallersheim, Neuendorf und angrenzenden Stadtteilen und Kommunen leben. Er hat lokale und nicht überregionale Bedeutung.

Die geplanten Vereinsräumlichkeiten sollen in Zukunft für gemeinsame Gebete und Begegnungen genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung soll nicht stattfinden. Im Rahmen der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen regelmäßig auch Sport-, Freizeit- und Bildungsangebote stattfinden.

Die Räumlichkeiten sollen täglich von 8.00 Uhr - 22.00 Uhr geöffnet sein und damit Vereinsmitgliedern die Möglichkeit geben, dort die über den Tag verteilten Gebetszeiten einzuhalten. Es werden dabei in der Regel gleichzeitig nicht mehr als 30 Personen anwesend sein.

Gemeinsame Gebete finden in der Regel freitags zwischen 10.00 und 14.00 Uhr statt. An ihnen werden durchschnittlich bis zu 40 Personen teilnehmen.

Im islamischen Fastenmonat werden sich in den Abendstunden (je nach Jahreszeit zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr) ca. 25 Personen zum gemeinsamen Fastenbrechen versammeln. Damit wird in allgemeinen Ruhezeiten auf Zimmerlautstärke geachtet.

Zu den großen islamischen Feiertagen (ca. 3x im Jahr nach islamischem Kalender) werden an den Gebeten durchschnittlich bis zu 40 Personen teilnehmen.

Nach Bedarf sollen weitere kulturelle und religiöse Angebote wie z.B. Gesprächskreise, Lesungen, Konzerte etc. stattfinden, deren durchschnittliche Teilnehmerzahl 25 nicht überschreiten soll.

Nach § 47 Abs. 1, 2 LBauO Rh-Pf i. d. F. vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zul. geänd. 27.04.2005 (GVBl. S. 154) und den Richtzahlen der Verwaltungsvorschrift über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge vom 24.07.2000 (MinBl. S. 231) sind vergleichbar für eine Gemeindekirche ohne überregionale Bedeutung die zur Liegenschaft gehörigen Stellplätze ausreichend.

Die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten wird im Zugang und Erdgeschoss gewährleistet. Eine behindertengerechte Toilettenanlage wird ist eingerichtet.

Bestandteil des  
Bescheides Nr.: 2043-24

## ANGABE DER GRÖÖE DER VERANSTALTUNGSRÄUME

31

Amt für Stadtentwicklung und Sauberkeit			
Eingang 7.0.10.2024			
611	612	613	614

Der Veranstaltungsraum wurde so geplant, dass er ausreichend Platz für 25 bis 30 Personen bietet. Die Gesamtfläche des Raumes beträgt ca. 50 bis 60 m<sup>2</sup>, was eine Fläche von 1,5 bis 2 m<sup>2</sup> pro Person umfasst. Diese Größe gewährleistet, dass jeder Teilnehmer genügend Raum für Bewegungen hat und gleichzeitig die nötige Privatsphäre und Komfort bietet, um an der Veranstaltung ohne Einschränkungen teilzunehmen.

Für den Veranstaltungsleiter wurde ein speziell ausgewiesener Bereich eingeplant, der ca. 2 bis 3 m<sup>2</sup> umfasst, um sicherzustellen, dass er die Veranstaltung leiten kann, ohne dass der Platz für die restlichen Teilnehmer eingeschränkt wird.

Der Raum wurde zudem so gestaltet, dass es genügend Platz für Gänge und Bewegungsbereiche zwischen den Reihen der Teilnehmer gibt.

Dies sorgt dafür, dass sich die Teilnehmer bequem bewegen können und ausreichend Platz zum Ein- und Ausgehen zur Verfügung steht.

Die Breite der Gänge wurde auf 1 bis 2 Meter festgelegt, was für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung erforderlich ist.

Die Raumhöhe beträgt 2,5 bis 3 Meter, um eine gute Belüftung und Akustik zu gewährleisten.

Eine höhere Decke sorgt für ein angenehmes Raumklima und verhindert, dass der Raum zu stickig wird, während gleichzeitig die Akustik so optimiert wird, dass der Veranstaltungsleiter und andere wichtige Geräusche klar und deutlich zu hören sind.

Die Belüftung des Raumes wurde ebenfalls berücksichtigt, um eine gute Luftzirkulation zu gewährleisten, was besonders wichtig ist,

wenn mehrere Personen gleichzeitig im Raum sind. Für eine angenehme Beleuchtung und ein angenehmes Ambiente sind ausreichende Fenster und/oder geeignete Beleuchtungskörper eingeplant.

Für den Boden wurde ein weiches und stabileres Material wie Teppichboden oder ein ähnliches Material gewählt, das sowohl rutschfest als auch leicht zu reinigen ist, um den Anforderungen des Veranstaltungsraums gerecht zu werden.

Zusammengefasst wurde der Veranstaltungsraum mit den folgenden Abmessungen und Eigenschaften geplant:

Bestandteil des  
Bescheides Nr.: 2043-24

Gesamtfläche: 50 bis 60 m<sup>2</sup>

Fläche pro Person: 1,5 bis 2 m<sup>2</sup>

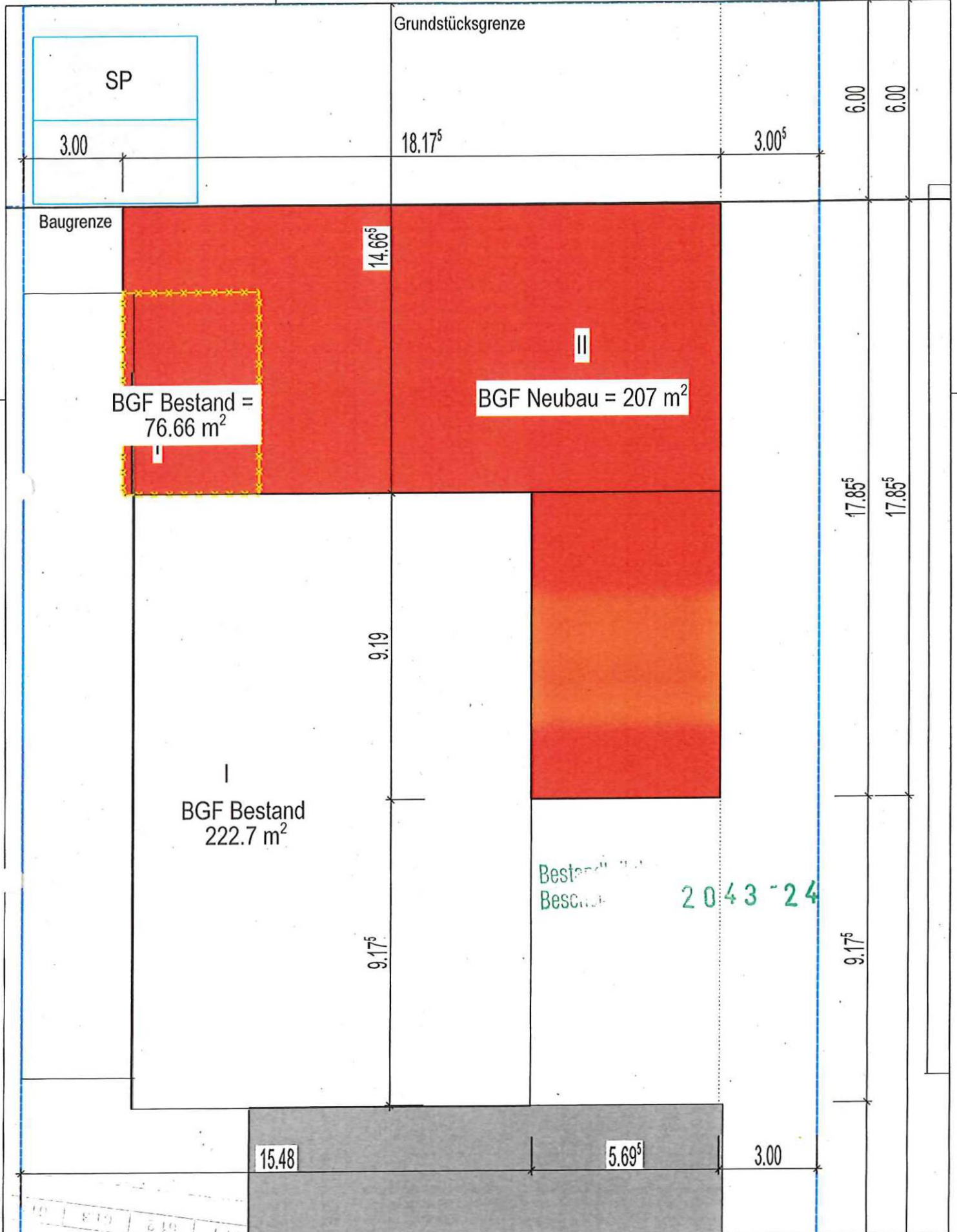
Platz für den Veranstaltungsleiter: 2 bis 3 m<sup>2</sup>

Breite der Gänge zwischen den Reihen: 1 bis 2 Meter

Raumhöhe: 2,5 bis 3 Meter

Diese Planung stellt sicher, dass der Raum sowohl funktional als auch komfortabel für 25 bis 30 Teilnehmer ist, sodass die Veranstaltung in einer angenehmen und respektvollen Atmosphäre stattfinden kann.

26



4016 100 000 000  
 4016 100 000 000  
 4016 100 000 000

**BG**

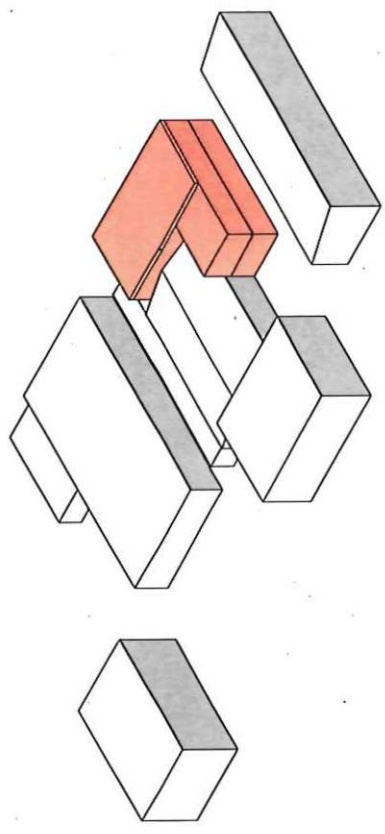
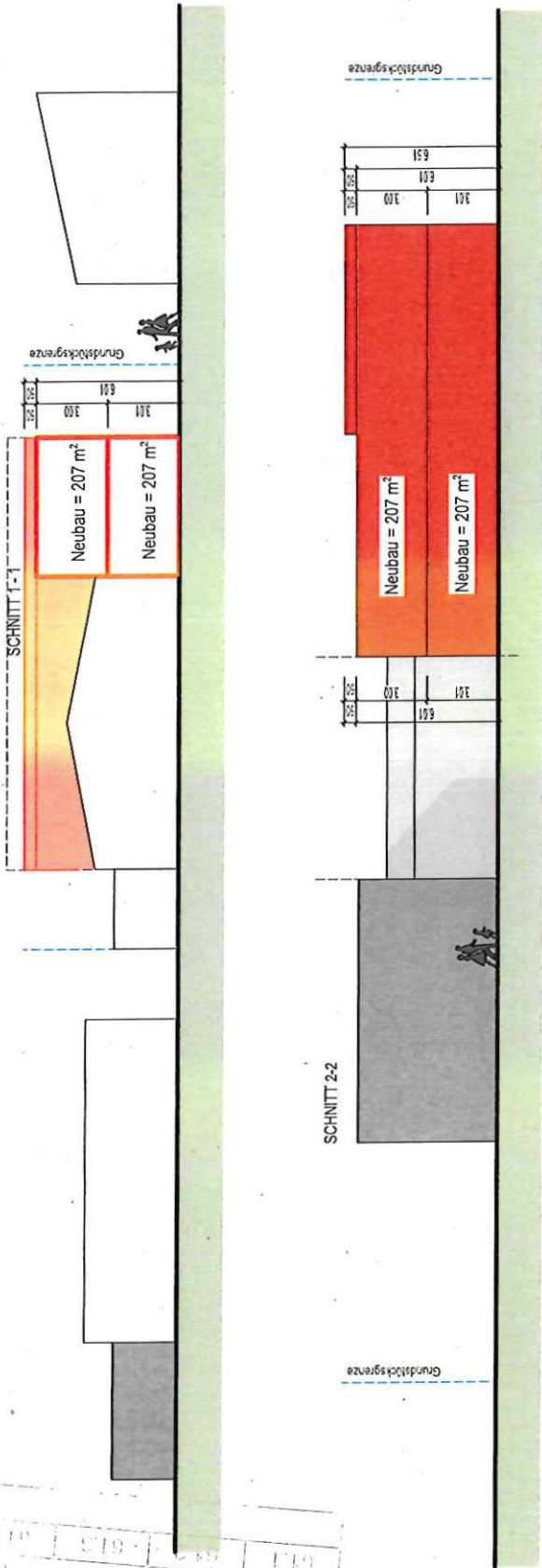
Eigentümer:

Bauvorhaben: **Neubau eines Gebetsraumes**  
 Daimlerstraße 10 A  
 56070 Koblenz

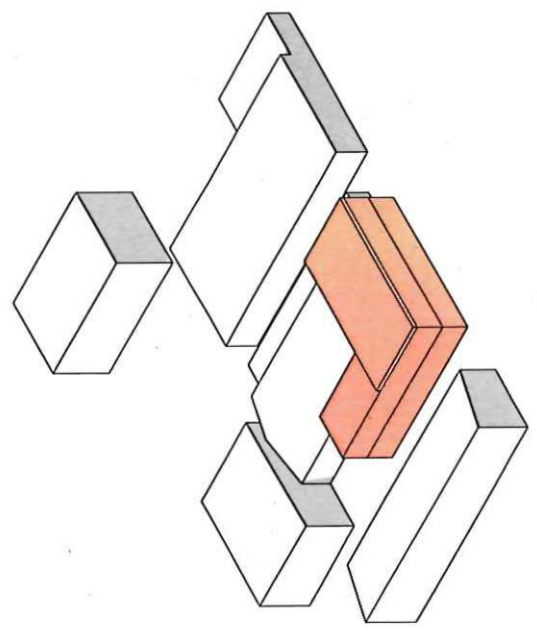
Planinhalt: **GRUNDRISS**

Massstab: **Masstab 1:100**

56070 Koblenz



Bestandteil des  
 Bauprojekt 2043-24



Eigentümer:		Planinhalt: SCHNITTE
Bauherr:	Neubau eines Gebetsraumes Dalmierstraße 10 A 56070 Koblenz	Masstab: Masstab 1:200

CE 1  
 10.11.2024  
 Eingang